



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 24.10.2024

Amt: Büro Oberbürgermeister
Verantwortlich: Dr. Richard Schießl, Leiter Referat 1
Vorlagennummer: 2024/Büro OB/119

TOP 2

Einführung digitales Amtsblatt, Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie Neufassung der Satzung für die amtliche Bekanntmachung in der Stadt Kempten (Allgäu) (Bekanntmachungssatzung); Beschluss

Sachverhalt:

Mit Art. 17 Abs 3 Satz 2 des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG), den Änderungen des Art. 26 Abs. 2 GO, zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), sowie der Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 10. Dezember 2023 (GVBl. S. 655; nunmehr Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften – BayKommV) wurden die Voraussetzungen für eine ausschließlich digitale Bekanntmachung von Satzungen u.a. geschaffen. Auf dieser Grundlage stehen den Kommunen in Bayern nunmehr verschiedene digitale Bekanntmachungsarten zur Verfügung.

Da Kempten bisher ein eigenes in der Allgäuer Zeitung gedrucktes Amtsblatt unterhalten hat, ergibt sich zukünftig die Bekanntmachung in einem ausschließlich digital veröffentlichten gemeindlichen Amtsblatt auf der eigenen Internetseite. Die in der Stadt Kempten ortsüblichen Bekanntmachungsarten sollen zum einen in die Geschäftsordnung des Stadtrates aufgenommen werden. Zum anderen besteht für die Stadt Kempten eine Bekanntmachungssatzung, in der alle Arten der in der Stadt Kempten Allgäu üblichen Bekanntmachungsarten festgelegt sind. Diese Bekanntmachungssatzung wurde überarbeitet und liegt heute dem Stadtrat als Neufassung vor.

Als Bekanntmachungsarten werden das nunmehr digitale Amtsblatt und die bisher auch schon von der Stadt unterhaltenen Amtstafeln festgelegt. Daneben erfolgen Veröffentlichungen auch nach spezialgesetzlichen Vorgaben, wie zum Beispiel das Niederlegen von Unterlagen in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung und der

Hinweis darauf an den Amtstafeln. Solche und auch andere Veröffentlichungsarten wird es weiterhin geben, solange dies spezialgesetzlich vorgeschrieben wird.

Aufgrund der unklaren Rechtslage wird im gemeinsamen Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetages und des Bayerischen Städtetages vom 10. April 2024 empfohlen, im Rahmen der Bauleitplanverfahren neben der digitalen Veröffentlichung im entsprechenden Amtsblatt der Stadt auch weiterhin die bisher übliche analoge Veröffentlichungsform beizubehalten, bis eine Klarstellung zugunsten der Möglichkeit einer rein digitalen Auslegungsbekanntmachung im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt ist.

Damit ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kempten Allgäu beschließt die Neufassung der Satzung für die amtliche Bekanntmachung in der Stadt Kempten Allgäu (Bekanntmachungssatzung) in der heute vorgelegten Entwurfsfassung vom 23.09.2024 und die Änderung des § 36 der Geschäftsordnung in der heute vorgelegten Entwurfsfassung vom 23.09.2024.

Die Bauleitplanverfahren werden neben der digitalen Veröffentlichung durch Niederlegung der Planunterlagen in der Verwaltung zur Einsichtnahme und durch die Anzeige der Niederlegung an der Gemeindetafel öffentlich bekannt gemacht.

Anlagen:

- Satzung_Bekanntmachung_Entwurf
- Synopse
- GeschO_Entwurf